

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 133 (2013)

**Artikel:** "Eine neue Kirche in Ulrich Frauenfelds Weingarten..." : 400 Jahre Kirche Flaach  
**Autor:** Niederhäuser, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985200>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Eine neue Kirche in Ulrich Frauenfelds Weingarten ...» – 400 Jahre Kirche Flaach

*Der Aufsatz beruht auf einem Vortrag, der am 8. Juli 2011 zum Kirchenjubiläum auf Einladung der Kirchgemeinde Flaach-Volken in der Kirche Flaach stattfand.*

Am 18. Juli 1611, so schrieb der damalige Pfarrer Felix Balber in sein Pfarrbuch, hatte man «mit einer ziemlichen Anzahl des Volkes von Flaach, Berg und Volken zu Erden bestattet» den ehrbaren Mann Hans Heinrich Fisler, der an der Pest starb. Die «Leichenpredigt sei in der neuen Kirche gehalten worden. Da habe er zuerst das Volk ermahnt, weil sie zum ersten Mal in diesem Gotteshaus geistlicher Geschäfte wegen beieinander» waren.<sup>1</sup> Die neue Kirche von Flaach, so lässt sich diesem aufschlussreichen Bericht entnehmen, wurde mit einer Leichenpredigt «eingeweiht». Dieser Text ist auf das Jahr 1611 datiert, allerdings beziehen sich die vorhergehenden und die folgenden Einträge auf die Jahre 1613 bis 1615. Die Abfolge und damit das Jubiläum sind nicht ganz eindeutig; aus dem Zusammenhang geht aber hervor, dass Flaach um 1611 tatsächlich eine neue, die heute noch bestehende Kirche erhielt. Dieser Bau war das Resultat einer längeren Entwicklung, die zweifellos mit den besonderen (kirchen-)politischen Verhältnissen in dieser Gegend zusammenhängt. Das Jahr 1611 markiert eine – entscheidende – Etappe in einem langen Prozess; die Geschichte des Neubaus reicht jedoch in vorreformatorische Zeit zurück.

---

<sup>1</sup> Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH) E III 42.1, S. 304. Der Eintrag findet sich vollständig abgedruckt bei Edwin Kläui: Bilder aus der Geschichte der Kirchgemeinde Flaach-Volken, in: Zürcher Taschenbuch 1929, S. 138–158, hier S. 149 f.

## **Flaach im Spätmittelalter**

Buchstäblich zwischen Irchel, Thur und Rhein eingeklemmt, befanden sich Flaach und die angrenzenden Dörfer topografisch und politisch in einer Art Randlage, die von wenig übersichtlichen herrschaftlichen Strukturen geprägt war. Der Irchel bildete praktisch eine natürliche Grenze, während die beiden Flüsse als oft bedrohliche Hindernisse und als Verkehrswege gleichermassen von Bedeutung waren. Die Region orientierte sich stark nach Norden: Das Kloster Rheinau dürfte lange der wichtigste Grundbesitzer in Flaach gewesen sein, gleichzeitig übten Schaffhauser Familien zunehmend Einfluss bis über die Thur hinaus aus. Im Laufe des 15. Jahrhunderts kristallisierte sich eine politische Landkarte aus, welche die Flaacher Geschichte massgeblich bestimmen sollte. Als neue, prägende Kraft brachte sich nämlich die Stadt Zürich in das Geschehen ein. Diese griff ab dem ausgehenden 14. Jahrhundert auf das Umland aus und erwarb dann im 15. Jahrhundert grössere Gebiete, die sich bald zu einem Stadtstaat abrundeten. Für den nördlichen Kantonsteil und damit für Flaach spielten drei Etappen eine besondere Rolle: 1424 erwarb die Limmatstadt die bis vor die Tore Schaffhausens reichende Grafschaft Kyburg, 1434 die Herrschaft Andelfingen, schliesslich 1496 die Herrschaft Eglisau mit dem Rafzerfeld (noch ohne Hochgericht, das erst 1650 an Zürich kam). Diese Herrschaften umfassten vor allem Hoheitsrechte wie den Einzug von Zöllen, die Militärpflicht und die hohe Gerichtsbarkeit – Zürich stieg zur entscheidenden Instanz auf und war auch für die Flaachemer Bevölkerung eine zwar recht ferne, aber mächtige Obrigkeit.

Auf regionaler Ebene blieb die Situation allerdings wenig übersichtlich. Das für kleine Delikte und Verkäufe zuständige Niedergericht und damit die Dorfherrschaft, die sogenannte Vogtei, unterstanden dem Kloster Rheinau und befanden sich als Mannlehen in der Hand von Adelsfamilien, während die Zehntrechte über verschiedene Umwege wieder in den Besitz der Pfarrkirchen kamen. Bauerngüter und Mühlen hingegen gehörten zum Teil kirchlichen Institutionen, zum



Abb. 1: Ansicht von Flaach mit der Kirche im beginnenden 19. Jahrhundert.  
(Neujahrsblatt 1823 der Stadtbibliothek Winterthur.)



Teil Adligen oder Stadtbürgern.<sup>2</sup> Der wenig einheitliche Eindruck mit einer Vielzahl von «Herren» passt zur kirchlichen Gliederung. Das Gebiet des Dorfes Flaach setzte sich aus nicht weniger als drei Pfarreien zusammen – eine für Zürcher Verhältnisse wohl einmalige Situation. In Oberflaach, unweit der heutigen Kirche, befand sich die Kirche St. Georg zu Hechingen (oder Häggingen), in Niederflaach, nahe beim Schloss, die Kirche St. Niklaus, während die Bewohner des Oberdorfes nach Berg am Irchel kirchgenössig waren. Es ist denkbar, dass diese eigenartige Struktur auf verschiedene Siedlungen zurückging, die im Laufe des Mittelalters zu einem einzigen Dorf zusammenwuchsen und später eine einzige politische Gemeinde bildeten.<sup>3</sup> Deutlicher fassbar werden die Verhältnisse erst um 1500, als die Georgskirche vom Domstift Konstanz an das Stift Embrach kam, die Niklauskirche hingegen der Schaffhauser Familie von Fulach gehörte. Während für die hohe Gerichtsbarkeit der zürcherische Landvogt in Andelfingen zuständig war, befand sich die dörfliche oder niedere Gerichtsbarkeit ab 1509 in der Hand von eng miteinander verwandten Schaffhauser Familien – zuerst der Waldkirch, dann der Fulach und später der Peyer.

Einige wenige Urkunden erlauben einen Einblick in die örtlichen kirchlichen Verhältnisse. 1466 beispielsweise stritt sich der Leutpriester der Niklauskirche, Thomas Fehr (Verr), mit dem weltlichen Inhaber der Kirche, Wilhelm von Fulach, über die offensichtlich allzu bescheidenen Einkünfte der Kirche. Der auffallend häufige Wechsel der Priester erlaubt den Rückschluss, dass mindestens die Niklauskirche keine sehr attraktive Pfarrei darstellte: 1463 löste Thomas Fehr Ulrich Müller als Leutpriester ab, 1469 folgte Konrad Fink, 1471 Peter Günter, 1472 dann Niklaus Schwab und 1485 schliesslich Hans Eigenherr.<sup>4</sup> Etwas weniger hektisch präsentierte sich die Situation bei der Georgskirche, wo 1470 der Priester Hans Hägg der Pfarrkirche

<sup>2</sup> Vgl. die detaillierten Untersuchungen von Paul Kläui: Die Gerichtsherrschaft Flaach-Volken, Diss. Zürich 1932.

<sup>3</sup> Kläui, Gerichtsherrschaft (wie Anm. 2), S. 80 f.; siehe auch Kläui, Bilder (wie Anm. 1).

<sup>4</sup> Manfred Krebs: Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Beilage zu: Freiburger Diözesan-Archiv 66–68 und 70–74 (1938–1954), S. 606. Zum Streit von 1466 siehe StAZH C III 7, Nr. 11.

sein Vermögen gegen eine jährliche Rente in Form von Ossingerwein verschrieb. Zum privaten Besitz des Geistlichen gehörten immerhin ein Haus in Flaach an der Strasse nach Winterthur, ein Messbuch und ein silberner Kelch.<sup>5</sup> Der 1481 in das Amt eingesetzte Priester Hans Fabri machte später vermutlich Karriere und amtete als Generalvikar des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg. Eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Leutpriestern Schmid und Eigenherr und dem Kloster Rheinau um Zehntrechte weist schliesslich 1492 auf die Bedeutung der Zehnten für die Pfarreinkünfte hin.<sup>6</sup> Auffallend ist auf jeden Fall, dass im Unterschied zu anderen Kirchengemeinden in Flaach im ausgehenden Mittelalter keine Baumassnahmen bei den Kirchen überliefert sind – der vorreformatorische «Bauboom» machte einen grossen Bogen um Flaach, was sicher mit den besonderen Verhältnissen zu tun hatte.<sup>7</sup>

Die politischen und kirchenrechtlichen Grenzen teilten übrigens nicht nur das Dorf Flaach, sondern zogen sich quer durch die Region. Wie bereits erwähnt, war das Oberdorf in Flaach der Kirche Berg am Irchel zugeteilt, Volken hingegen gehörte zur Gerichtsherrschaft Flaach, besass aber wie Dorf eine Kapelle, die von Andelfingen abhängig war.<sup>8</sup> Ging im Spätmittelalter auf der Zürcher Landschaft die Bestrebungen in Richtung einer Vereinheitlichung der politischen und kirchlichen Gemeinde, so blieben die herrschaftlichen Verhältnisse im Flaachertal zersplittet. Gerichtsherrschaft, Dorfgemeinde und Pfarreien bildeten unterschiedliche Institutionen mit verschiedenen Trägern und Interessen. Veränderungen konnten hier offensichtlich nur von «aussen» kommen.

---

<sup>5</sup> StAZH C II 6, Nr. 357.

<sup>6</sup> StAZH C II 6, Nr. 358 (Fabri) und A 131/1, Nr. 65 (Zehnstreit).

<sup>7</sup> Zum Bauboom siehe Peter Jezler: Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft. Die Geschichte eines «Baubooms» am Ende des Mittelalters. Festschrift zum Jubiläum «500 Jahre Kirche Pfäffikon», Wetzikon 1988.

<sup>8</sup> Emil Stauber: Geschichte der Kirchgemeinde Andelfingen, 2 Bände, Zürich 1941, S. 326.

## Auf dem Weg zur Vereinheitlichung: Flaach im 16. Jahrhundert

Die mit der Reformation verknüpfte kirchliche Neuordnung brachte die Verhältnisse plötzlich ins Rollen. Das Stift Embrach, Inhaber der Georgskirche in Flaach, wurde in der Reformation vom Zürcher Rat aufgelöst und sein Besitz fortan von zürcherischen Amtleuten verwaltet. Damit geriet die Pfarrkirche in Oberflaach in den direkten Zuständigkeitsbereich der Limmatstadt; künftig war der Zürcher Rat beziehungsweise sein Vertreter, der Amtmann in Embrach, für die Einsetzung und Versorgung der Pfarrer wie auch für den Unterhalt der Kirche oder den Einzug der kirchlichen Einkünfte zuständig.

Als landesherrliche Obrigkeit, oberste Gerichtsinstanz und kirchliches Aufsichtsorgan gewann Zürich entscheidenden Einfluss und suchte die heterogenen rechtlichen Strukturen zu vereinfachen und letztlich auch zu modernisieren. Im Vordergrund der Bemühungen stand die Kirche, denn bereits 1530 nahmen Angehörige der beiden Pfarrgemeinden den Wunsch Zürichs nach einer Verschmelzung der beiden Pfarreien zum Anlass, die Sache genau zu prüfen und eine Lösung zu präsentieren. Delegierte aus beiden Kirchengemeinden kamen überein, «aus beiden Pfarreien eine zu machen [...]», in der Hoffnung, die Kirchen und die armen Leute möchten mit der Zeit etwas Besserung und Trost empfangen.<sup>9</sup> Konkret sollte die Georgskirche fortan die Hauptkirche sein. Der Pfarrer der Niklauskirche, Michael Benninger, hatte als Pfarrer die Georgskirche zu versehen, während der bisherige Pfarrer von St. Georg, Johannes Schuler, wegen Alter und Krankheit zwar im Pfarrhaus bleiben durfte, ohne jedoch grosse Pflichten übernehmen zu müssen. Erst nach dem Tod von Schuler, dessen Sohn übrigens Pfarrer in Berg am Irchel war, so lautete die salomonische Lösung, sollten Pfrund und Pfrundvermögen genau bestimmt werden.

1544 war es dann so weit: Zürich legte offiziell die beiden Pfarreien zusammen, da sonst «ein Pfarrer in Armut leben und seiner Nahrung wegen Mangel leiden müsse». Aus zwei «schmalen Kompetenzen

---

<sup>9</sup> StAZH E I 30.45 (22. Mai 1530).

werde eine gute gemacht und einem Pfarrer zur Notdurft versehen ...».<sup>10</sup> Der Pfarrer von Oberflaach besass Haus, Scheune, Baumgarten, Reben und Hanfpünt und zog den grossen und den kleinen Zehnten in Ober- und Niederflaach ein; gleichzeitig amtete er im Kapitel Winterthur als Diakon und Helfer. Die Region von Flaach war zwar recht ärmlich, immerhin gelang Zürich mit dieser Lösung eine klare Aufwertung der Pfarrei und eine Vereinfachung der kirchlichen Strukturen.

Wie labil gerade in wirtschaftlicher Hinsicht die Verhältnisse allerdings blieben, machte aber eine Brandkatastrophe deutlich. 1573 brannte das Pfarrhaus nieder, und trotz der rechtlichen Pflicht zum Wiederaufbau legte sich der Embracher Amtmann mit Verweis auf Geldmangel quer. Bürgermeister und Rat von Zürich entschieden, dass der Pfarrer vorläufig, bis das Pfarrhaus wieder bewohnt werden konnte, eine andere Stelle einnehmen und der Pfarrer von Berg beide Pfarreien betreuen solle – dieser sei ja nur gerade «ungefähr ein Büchsenschuss» entfernt.<sup>11</sup> Die Wiederherstellung des Pfarrhauses dämpfte allerdings vor sich hin. 1575 sprach der Gerichtsherr von Flaach, Heinrich Peyer, in Zürich vor, bat um erneute Einsetzung des Pfarrers in Flaach und wies auf die Frondienste der Bevölkerung hin, die mit Pferden Transportarbeiten für das Pfarrhaus übernommen hatte. Der Amtmann von Embrach sah zwar Fortschritte, plädierte aber für eine Fertigstellung des Gebäudes und für eine genaue Schlussrechnung, bevor das weitere Vorgehen überhaupt ins Auge gefasst werden solle.<sup>12</sup>

Erst 1577 zog Pfarrer Johannes Leu oder Jud, der vorübergehend in Henggart untergekommen war, wieder nach Flaach, ohne aber wohlgeordnete Verhältnisse vorzufinden.<sup>13</sup> Ein ausführliches Bittschreiben von 1586 schildert anschaulich die Sorgen des Landpfarrers, der beim Brand von 1573 einen schönen Teil des Vermögens verloren hatte und selbst verletzt wurde. Obwohl der gewölbte Keller, vier Kammern, das Studierzimmer, ein Badstübli wie auch die Scheune

<sup>10</sup> StAZH C III 3, Nr. 6 (15. Mai 1544).

<sup>11</sup> StAZH E I 30.45 (17. September 1573).

<sup>12</sup> StAZH E I 30.45 (25. April und 21. Mai 1575).

<sup>13</sup> Zur schillernden Person von Leu oder Jud siehe Kläui, Bilder (wie Anm. 1), S. 143–148.

intakt blieben, beschloss Zürich einen völligen Neubau. Kaum waren die Fundamente gesetzt, wurde das Bauvorhaben aus finanziellen Gründen aufs Eis gelegt. Als Leu nach vier Jahren endlich wieder ins Pfarrhaus zurückkehrte, musste er feststellen, dass seine Einkünfte wegen Hagels und Unwetters sehr ungleichmässig waren, mit dem Resultat, dass er als Pfarrer «in Armut und höchster Not» lebe. Verschiedene Äcker wurden in Reben umgewandelt, von denen er keinen Zehnt mehr erhalte; er unterstütze zudem häufig Bettler, arme Leute, Kranke oder Kindbetterinnen. Er selber sei alt, er erhoffe sich aber von Zürich für sich und vor allem für seinen Nachfolger eine jährliche Entschädigung für diese Einbussen – Zürich kam diesen Wünschen aber kaum entgegen.<sup>14</sup> Zur Aufbesserung seines kargen Salärs hielt Leu zudem wöchentlich eine Predigt in der Kapelle Dorf, was spätestens sein Sohn und Nachfolger 1601 als sehr belastend empfand.<sup>15</sup>

Trotz der Zusammenlegung von zwei Pfarreien blieben die wirtschaftlichen Verhältnisse in Flaach offensichtlich so problematisch, dass nur schon der Neubau eines Pfarrhauses einer enormen Herausforderung gleichkam. Zürich und sein Vertreter in Embrach boten nicht Hand zu einer grosszügigen Lösung, während der Pfarrer allzu arm war, um mit seinem Privatvermögen einzuspringen. Das Dorf befand sich in einer ähnlichen Situation, zumal die Kirche mit Blick auf die grössere Kirchgemeinde 1569 auf Kosten des Dorfes verlängert worden war.<sup>16</sup> Und der Gerichtsherr war zwar bereit, mit Stiftungen der Kirchgemeinde unter die Arme zu greifen; da er aber mit der Aufhebung von St. Niklaus «seine» eigene Kirche verloren hatte, war die Motivation für weitergehende Hilfe kaum gegeben. Flaach bildete zwar jetzt eine fast einheitliche Pfarrei, blieb aber eine vergleichsweise kleine und arme Kirchgemeinde, die vom Gutdünken Zürichs abhängig war.

---

<sup>14</sup> StAZH E I 30.45 (13. Juni 1586).

<sup>15</sup> StAZH E I 30.45 (6. Mai 1601).

<sup>16</sup> Kläui, Bilder (wie Anm. 1), S. 144.

## **Im Zeichen des Aufbruchs: der Kirchenneubau um 1611**

Dabei blieb es bis ins 17. Jahrhundert, ehe dann ein Schub an Neuerungen die Verhältnisse in Flaach nachhaltig veränderte. Warum erst zu diesem Zeitpunkt, muss offen bleiben. Eine Rolle spielten hier sicher einzelne Personen wie Pfarrer Felix Balber, der 1605 sein Amt in Flaach antrat, oder Gerichtsherr Tobias Peyer, der 1608 die Herrschaft Flaach-Volken erbte und das Schloss um 1612 repräsentativ ausbauen liess.<sup>17</sup> Eine wichtige Rolle spielten aber sicher auch die politisch-religiösen Umstände, belastete doch die Glaubensspaltung das alltägliche Zusammenleben. Insbesondere in der Nähe zu katholischen Gebieten suchte Zürich Zeichen zu setzen – Religion war eine Sache der Überzeugung, aber auch von Machtdemonstration und Abgrenzung. Im Visier der zürcherischen (Kirchen-)Politik stand hier vor allem das Kloster Rheinau, das als Grossgrundbesitzer und als Inhaber von Zehnt- oder Kirchenrechten in protestantischen Landschaften weiterhin Präsenz markierte. Diese Rechte waren zwar juristisch unbestritten, wurden jedoch von den Untertanen wie von Zürich ständig unterlaufen und geschmälert. In dieses Umfeld gehört auch die Förderung von (protestantischen) Kirchenbauten.

Ein erster Hinweis auf Bauarbeiten in Flaach ist für den Sommer 1609 überliefert. Steine wurden von Balm (bei Lottstetten) nach Flaach transportiert, wobei Untervogt Ritzmann die für den Kirchenbau bestimmten Steine für eigene Zwecke abzuzweigen versuchte und vom Landvogt in Andelfingen dafür gebüsst wurde.<sup>18</sup> Ein Jahr später nahmen die Bemühungen um eine neue Kirche definitiv Form an. Eine hochrangige Zürcher Delegation unter Bürgermeister Holzhalb, Statthalter Wolf, Seckelmeister Escher und den Landvögten

---

<sup>17</sup> Pfarrerwahl: StAZH E I 30.45 (25. September 1605); Schlossbau: Christian Renfer: Ein Herrensitz im Weinland: das Schloss Flaach ist mit viel Sinn restauriert – und bewohnt, in: Turicum Frühjahr 1991, S. 22–30.

<sup>18</sup> StAZH B II 310, 14. Zum Bauprozess siehe auch Kläui, Bilder (wie Anm. 1), und Paul Kläui: Die Kirche zu Flaach, in: Für den Sonntag. Beiblatt zum Neuen Winterthurer Tagblatt, 11. Januar 1931, S. 1–4.

zu Kyburg und Andelfingen ritt auf Bitte der Gemeinde nach Flaach, um den Neubau der Kirche und die Grenzziehung zu Volken und Dorf zu besprechen. Der historische Beschluss hielt fest, dass man die «Kirche zu St. Jörgen auf Hächingen gelegen schlissen [abbrechen] und eine neue Kirche in Ulrich Frauenfelds Weingarten bauen soll», während die Leute von Volken kirchlich künftig nach Flaach gehörten.<sup>19</sup> Damit war jener grundsätzliche Entscheid gefällt, der zum Bau der heutigen Kirche führte und den Umfang der heutigen Kirchgemeinde festlegte. Zürich nahm wenig überraschend grossen Einfluss, und es passt ganz gut zu diesen offiziellen Kontakten, dass die Gemeinde Flaach 1609/10 verschiedentlich erlegte Wildschweine an die Limmat schickte und sich so als guten Untertanenort zeigte!<sup>20</sup>

Damit kam die Sache rasch ins Rollen: Ende 1610 erlaubte Zürich den Leuten von Flaach, Steine beim Schloss Andelfingen zu brechen. Der Abt von Rheinau hingegen beantwortete ein Gesuch aus Flaach um Steine und Holz – «dessen sie an diesem Ort [Flaach] sonderlich in Mangel ständen» – mit Verweis auf den Eigenbedarf abschlägig und wollte nur gerade «etlich Stumpen Eichen zum Glockenstuhl, auch Föhren zum Dachstuhl» zugestehen, obwohl der Klosterwald an Thur und Rhein zweifellos mehr her gab. Grosszügig «erlaubte» Zürich deshalb der Gemeinde Flaach, Holz nach Notdurft in den Klosterwäldern zu fällen, und wollte das «verantworten helfen» – im Bewusstsein um das rechtlich nicht gerade saubere Vorgehen. Als Rheinau wenig später prompt gegen den Übergriff protestierte, wiegelte der Rat der Limmatstadt ab und hielt fest, dass der eigenmächtige Holzschlag Flaachs auf Klosterboden der Abtei keinen Schaden bringen solle.<sup>21</sup> Indirekt rechtfertigte Zürich sein Vorgehen mit der allzu geizigen Haltung Rheinaus, das allerdings aus naheliegenden Gründen kein Interesse an der Förderung eines protestantischen Kir-

---

<sup>19</sup> StAZH B II 314, 31 (17. Oktober 1610), und E III 42.1, 300 (29. November 1610).

<sup>20</sup> StAZH F III 32, Seckelamt-Rechnungen von 1609/1610; Ehrenausgaben.

<sup>21</sup> StAZH E I 30.45 (Schreiben des Abtes vom 28. Dezember 1610); B II 313, S. 54 (Ratsbeschluss für Steine und Holz); B II 315, S. 5 (Protest von Rheinau vom 19. Januar 1611).

chenbaus hatte. Zürich unterstützte Flaach aber auch direkter, indem es der Gemeinde auf «demütige Bitte» des Gerichtsherrn Peyer und weiterer Gesandten ein über vier Jahre laufendes Darlehen von 400 Gulden «zur Vollführung des Baus der neuen Kirche» zusprach.<sup>22</sup>

Mit diesem Kredit, den Steinen und dem Holz sowie dem Frondienst der Bevölkerung konnte die Kirche auf den Sommer 1611 fertiggestellt werden. Eine Zusammenstellung der Kosten (siehe den Anhang zu diesem Aufsatz) erlaubt einen aufschlussreichen Einblick in die Arbeiten und die Finanzen und macht deutlich, dass Flaach aus eigenen Kräften nie zu einem Neubau imstande gewesen wäre.<sup>23</sup> Die Kosten beliefen sich nämlich auf 1588 Gulden, wobei die Naturalien und verschiedene Schenkungen nicht einberechnet waren – das Zürcher Darlehen deckte immerhin einen Viertel dieser Ausgaben! Während Heinrich Peyer aus Schaffhausen, der Bruder des Gerichtsherrn, das Portal stiftete und mit seinem Bruder Ziegelsteine gab, übernahm die Frau des Gerichtsherrn die Kosten für die Kanzel; Zürich schenkte eine grosse Wappenscheibe.<sup>24</sup> Nimmt man die einzelnen Posten zusammen, so beliefen sich die Ausgaben für den Kauf des Grundstückes auf 10 Prozent, für Steine und Steintransport auf 15 Prozent, für Kalk, Ziegelsteine und Latten auf 20 Prozent, für die Maurerarbeit auf 20 Prozent, für den Zimmermann auf 15 Prozent, für Schmiede- und Sägearbeiten auf 10 Prozent, der Rest für den Wagner, Botengänge und anderes. Aus dieser Auflistung geht zudem hervor, dass die meisten Handwerker aus der Region stammten, so der Zimmermann Hans Wyss aus Dorf, die Tischmacher Hans Balthasar Hofs Schneider aus Eglisau und Hans Dünki aus Rorbas, der Schmied Hans Meyer aus Flaach oder der Steinmetz Jörg Simler aus Rüdlingen. Der Bau war damit ein gemeinsames, unter vielen Opfern erbrachtes Werk der Kirchgemeinde und der Region, hätte aber ohne die Hilfe

---

<sup>22</sup> StAZH A 122/1, Nr. 172 (31. Mai 1611).

<sup>23</sup> Kirchgemeindearchiv Flaach II A 8a.

<sup>24</sup> StAZH F III 32; Seckelamt-Rechnungen, Ehrenausgaben zum 19. März 1612: 37 Pfund dem Glaser Hans Diebolt für das Fenster mit dem Zürcher Ehrenwappen, das die gnädigen Herren der neuen Kirche zu Flaach verehrten, in den Massen von 10 Schuh Höhe und 3 Schuh Breite und mit 576 Scheiben.

von aussen nicht realisiert werden können. Kein Wunder, dass im Verzeichnis unter «Sonderbarem» ausdrücklich an die Unterstützung von Zürich, der Gerichtsherrenfamilie und des Abtes von Rheinau erinnert wurde – wobei der Abt den Bau nicht ganz freiwillig mit 36 Eichen «förderte»!

Als am 18. Juli 1611 die Kirche mit einer Leichenpredigt «eingeweih» wurde, war der Bau keineswegs fertiggestellt. Erst 1619 regelte eine Zürcher Delegation die Grenzziehung zwischen den Kirchgemeinden Flaach und Berg und schlug die Leute des Oberdorfs in Flaach der Kirchgemeinde Flaach zu; das Dorf war jetzt kirchenrechtlich endlich und erstmals eine Einheit. Bei dieser Gelegenheit wurde erwähnt, dass Flaach die Steine für die Fertigstellung des neuen Kirchturms auf dem Gebiet von Berg holen dürfe – das Gotteshaus blieb offensichtlich noch längere Zeit eine Baustelle.<sup>25</sup> Einige Jahre vorher kam auch die Situation im Flaachertal zur Sprache, wo Volken zwar seit 1611 nach Flaach kirchgenössig war, Dorf hingegen weiterhin eine Sonderstellung einnahm. 1614 wurden Klagen laut, weil Pfarrer Balber nach der Morgenpredigt in Flaach gleich die Kinderpredigt halten müsse, ehe er dann zur Predigt nach Dorf gehe, was die Kinderbetreuung in der Kirchgemeinde Flaach-Volken belaste. So reklamierten Flaachemer, dass «sie ihre neue, mit Mühen und Kosten erbaute Kirche» nicht richtig nutzen könnten und «ihr Jungvolk nicht wie in anderen Pfarrkirchen unterrichtet werden mag».<sup>26</sup> Eine Entflechtung drängte sich auf, doch da der eigentlich zuständige Pfarrer in Andelfingen eine Mehrbelastung ablehnte, betreute der Pfarrer von Flaach vorläufig auch Dorf, bis dann die Schaffung einer eigenen Pfarrerstelle 1662 und die Lösung von Andelfingen 1699 in Dorf klare Verhältnisse schufen.<sup>27</sup> Mit den neuen Grenzen fanden die komplexen mittelalterlichen Strukturen ein Ende und wuchs Flaach zu

---

<sup>25</sup> Kirchgemeindearchiv Flaach I B 3 (Regelung vom 9. Februar 1619).

<sup>26</sup> StAZH E I 30.45 (Schreiben vom 25. Mai 1614). Vgl. auch Stauber, Geschichte (wie Anm. 8), S. 326 f.

<sup>27</sup> Stauber, Geschichte (wie Anm. 8), S. 326–328.

einer «normalen» Kirchgemeinde zusammen. Eher ungewöhnlich erscheint hingegen der Standort, liegt doch die Kirche nicht im, sondern über dem Dorf, das zwischen Schloss und den beiden Mühlen entlang der Landstrasse immer dichter zusammengewachsen war. Dazu beigetragen hat neben den besonderen kirchlichen Verhältnissen in Flaach sicher auch der späte Zeitpunkt des Baus, der auf die bereits bestehende Dorfstruktur Rücksicht nehmen musste.

Symbol dörflicher Identität, blickt die Kirche Flaach auf das Mit- und Gegeneinander von ganz unterschiedlichen Interessen zurück. Treibende Kraft war zweifellos die Kirchgemeinde, deren Bedeutung mit der kirchlichen Neugliederung angestiegen war und deren Bevölkerung zugenommen hatte. Auf dynamische dörfliche Verhältnisse weisen zudem Bauten wie die Mühlen oder das Schloss hin, die um 1600 ganz oder teilweise neu erstellt wurden. Dass sich das dörfliche Selbstbewusstsein in Form eines Kirchenbaus zum Ausdruck bringen wollte, gehört zu den Konstanten der ländlichen Geschichte. Trotz einer auffallenden, reichen Oberschicht gehörte Flaach allerdings zu den armen Dörfern. Der Bau einer Kirche stellte die Gemeinde deshalb vor eine enorme Herausforderung, die nur dank der Unterstützung von «aussen» bewältigt werden konnte. Zu den Förderern gehörte die Gerichtsherrenfamilie Peyer aus Schaffhausen, die 1571 die Herrschaft Flaach-Volken übernahm und das Schloss wohl vor allem als Sommersitz benützte. Auch wenn Zürich den Spielraum von Gerichtsherren als Inhabern der niederen Gerichte einzuschränken versuchte, blieben diese Junker weiterhin eine wichtige dörfliche Autorität, besassen sie doch über die Rechtsprechung hinaus oft umfangreiche Ländereien, zogen Abgaben ein und beschäftigten Dorfleute als Taglöhner. Mit der Aufhebung der Niklaus-Pfarrei büsstens die Gerichtsherren in Flaach zwar ihre kirchliche Mitsprache ein, nahmen aber Anteil am kirchlichen Geschehen und förderten die Bemühungen Flaachs für einen Neubau. Mit der Stiftung von Kanzel und Portal drückten die Peyer ihre Verbundenheit mit dem Dorf aus, machten aber auch auf ihre Sonderstellung aufmerksam, treten doch die Angehörigen der Kirchgemeinde bis heute unter den Wappen der Peyer und Zollikofer in den Kirchenbau ein. Die auffällige Platzierung der Wappen hat durchaus propagandistischen Wert, verstanden

doch die Gerichtsherren ihren besonderen Rang sehr wohl als Teil einer göttlich legitimierten Gesellschaftsordnung.

Der Wunsch des Dorfes nach einem praktischen und repräsentativen Bau verband sich mit der Absicht der Junker, sich in «guten Werken» öffentlich zu verewigen. Ohne den Beistand Zürichs wäre die Realisierung aber kaum umgesetzt worden, denn Zürich war in jeder Beziehung die entscheidende Instanz. Sie verstand sich als weltliche wie als kirchliche Obrigkeit, die das traditionelle Herrschaftsgefüge aufrecht hielt, die aber auch ein genaues Auge auf den Alltag der Untertanen warf und diesen mit Sittenmandaten zu regeln versuchte. Besondere Aufmerksamkeit galt jenen Regionen, die an fremdes, oft katholisches Gebiet grenzten und/oder der Mitsprache von katholischen Instanzen unterstellt waren. Heikel war die Situation gegenüber den Klöstern Einsiedeln, St. Gallen oder Wettingen, die auf zürcherischem Gebiet Herrschaftsrechte geltend machten, heikel war die Lage aber auch im Weinland, wo die Abtei Rheinau eine starke Stellung besass, wo sich mit dem Klettgau eine (katholische) Landgrafschaft befand und wo das (protestantische) Schaffhausen wiederholt in die Zürcher Landschaft auszugreifen versuchte. Ohne diese herrschaftlich und religiopolitisch heiklen Gegensätze hätte sich die Limmatstadt vermutlich weit zurückhaltender gezeigt, einen Kirchenbau aktiv zu fördern. Im Visier stand in erster Linie das Benediktinerkloster Rheinau, das vermutlich der grösste Grundbesitzer im Weinland war, aber nur wenig Gerichtsrechte besass und deshalb bei der Ausübung der Herrschaft auf die Duldung Zürichs angewiesen blieb. Da Rheinau dem Schutz der eidgenössischen Orte im Thurgau unterstand, musste sich der Rat der Limmatstadt gegenüber dem wenig geliebten andersgläubigen Nachbarn zurückhalten. Den Alltag prägten aber kleinere und grössere Sticheleien, die sich um 1600 im Weinland und im Thurgau zu häufen schienen. Während Marthalen immer wieder Rechte gegenüber Rheinau einforderte, 1606 die Kirche teilweise neu baute und 1610 den Abt beschuldigte, das Pfarrhaus nicht anständig zu unterhalten, wurde die neu erbaute Bergkirche in Rheinau auf Druck Zürichs 1609 eine von beiden Konfessionen gemeinsam genutzte Pfarrkirche. In Gachnang hingegen führte die Lage im Frühling 1610 beinahe zum eidgenössischen Bürgerkrieg, als

die latenten religiösen Spannungen in der Kirchgemeinde an einer Hochzeit eskalierten.<sup>28</sup> Die Bemühungen um einen Kirchenneubau in Flaach gehörten damit in eine spannungsgeladene Zeit hinein und erklären auch das Vorgehen Zürichs, die Flaachemer für das Bauholz auf den Klosterwald von Rheinau zu verweisen und den Holzfrevel dann gegenüber dem Abt zu rechtfertigen.<sup>29</sup> Rheinau wurde nicht einfach Geiz vorgeworfen, sondern gleichzeitig die Grenzen der Macht auch und gerade auf eigenem Klosterboden deutlich gemacht – dem Abt blieb nur der Protest, und der verpuffte wirkungslos!

## **Im Zeichen von Armut und Alkohol? Flaach im 17. Jahrhundert**

Nach turbulenten und wirtschaftlich belastenden Jahren besass Flaach 1611 endlich eine richtige Dorfkirche, immerhin zu einem Zeitpunkt, als neue Sakralbauten auf der zürcherischen Landschaft selten waren. Die meisten Dorfkirchen und Kirchgemeinden gehen auf das ausgehende Mittelalter zurück, zu den wenigen späteren Bauten gehören in der Region Rafz (1583/85), Rorbas (1585/86) oder Marthalen (1606), die wie Flaach besondere Wurzeln haben. Dass eine solche Kirche nicht selbstverständlich war, geht aus der langen Entstehungsgeschichte deutlich hervor. Zu den Hindernissen gehörten die politischen und kirchlichen Rahmenbedingungen, aber auch die dörflichen Strukturen. Im Kirchenarchiv Flaach befindet sich ein Schriftstück, das wohl in Zusammenhang mit dem Kirchenbau von 1611 entstanden ist und das einerseits einen Einblick gibt in die Frondienste einzelner Personen, andererseits summarisch die Bevölkerung der Kirchgemeinde auflistet (siehe den Anhang zu diesem Aufsatz).<sup>30</sup> Zu Flaach

---

<sup>28</sup> StAZH A 365/1 (Schreiben wegen Marthalen), vgl. auch Reinhart Nägeli: Wie die Marthaler sich frei kauften: Die Loslösung der Gemeinde Marthalen aus der Botmässigkeit des Klosters Rheinau im Jahre 1754, Andelfingen 2003. Zum Gachnangerhandel von 1610 siehe etwa Peter Niederhäuser: Lutherische Ketzer und schwarze Schelme, in: Der Landbote vom 15. Mai 2010, S. 17.

<sup>29</sup> StAZH B II 313, S. 54, und B II 315, S. 5 (Holzfrevel).

<sup>30</sup> Kirchgemeindearchiv Flaach II A 8a.

gehörten in Flaach selbst 318 Personen, die in 80 Häusern (beziehungsweise Haushalten) lebten; 131 Personen (33 Häuser) waren noch nach Berg kirchgenössig. Im Schnitt gehörten rund 4 Personen zu einem Haushalt – ein Jahrhundert später waren es dann rund 6 Personen pro Haus, was einen Eindruck des Bevölkerungswachstums vermittelt. Interessanterweise weist die Auflistung von 1611 separat Tauner- oder Taglöhnerhäuser aus. Von den insgesamt 113 Häusern in Flaach waren nicht weniger als 83 Taunerhaushalte, die grosse Mehrheit konzentrierte sich im Oberdorf, wo fast ausschliesslich Taglöhner lebten. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass drei Viertel der Bevölkerung zu den landlosen oder landarmen Taglöhnnern gezählt wurden – aus heutiger Sicht drastische Verhältnisse, wie sie damals allerdings auch andernorts durchaus «normal» waren. Tür an Tür neben den vielen Armen lebte eine kleine Oberschicht, zu der die beiden Müller, die Gastwirte, einzelne Grossbauern sowie vielleicht der Schmied und Metzger gehörten; nur eine Minderheit auf der Zürcher Landschaft konnte sich im 17. Jahrhundert ausschliesslich von der Landschaft ernähren. Die Unterschiede innerhalb der ländlichen Gemeinschaft waren enorm und führten immer wieder zu Auseinandersetzungen um die politische Mitsprache und um die Nutzung knapper Ressourcen wie der Allmend.<sup>31</sup> Die Folgen beispielsweise für die Gesundheit liegen auf der Hand; Krankheiten und Epidemien suchten wiederholt das Land heim. Bezeichnenderweise wurde die Kirche Flaach im Sommer 1611 mit der Leichenpredigt für den an der Pest verstorbenen Hans Heinrich Fisler «eingeweiht».

Diese Strukturen hingen eng mit der Bevölkerungsentwicklung zusammen, verdoppelte sich doch die Zahl der Einwohner in der

---

<sup>31</sup> Margrit Irniger: Geschichtlicher Überblick, in: Isabell Hermann: Zürcher Weinland, Unterland und Limmattal (Die Bauernhäuser des Kantons Zürich, Bd. 3), Basel 1997, S. 13–44, hier S. 28–31; Otto Sigg: Bevölkerungs-, agrar- und sozialgeschichtliche Probleme des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Zürcher Landschaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 24 (1974), S. 1–25, zu den Taglöhnnern siehe S. 17–25. Vgl. auch Otto Sigg: Freiheitliche Überlieferung im Staatsarchiv Zürich. Ein Beitrag zur ländlichen Freiheit, in: Zürcher Taschenbuch 1988, S. 31–58, und Otto Sigg: Regulierung in einer Zürcher Dorfgemeinde (Flaach) im 16. Jahrhundert, in: Otto Sigg (Hg.): Mit der Geschichte leben. Festschrift für Peter Stadler, Zürich 2003, S. 321–326.

Kirchgemeinde Flaach-Volken von 1611 bis 1678 von ca. 580 auf über 1200 Personen.<sup>32</sup> Da das Land beschränkt und die Anbautechnik traditionell war, bot die Landschaft kaum genügend Ernährungsmöglichkeiten. Handwerkliche Zusatztätigkeiten, der Wegzug etwa in fremde Kriegsdienste oder Heimarbeit linderten allenfalls die Not, Armut blieb aber der tägliche Begleiter vieler Einwohnerinnen und Einwohner Flaachs. Umso grössere Bedeutung kam hier der Fürsorge zu, die neben dem Gottesdienst die zentrale Aufgabe der Kirche war. Die Kirche und die Kirchgemeinde waren nicht einfach der sonntägliche Fixpunkt im Leben der Leute, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus eine Art dörfliches Zentrum. Kein Wunder, spielten die kirchlichen Finanzen weit über Baufragen hinaus eine wichtige Rolle.

Arm und Reich standen sich im Alltag gelegentlich unversöhnlich gegenüber, die Kirche bildete aber immer eine Art Klammer einer Schicksalsgemeinschaft. Die «feinen Unterschiede» machten sich allerdings oft bemerkbar, stützte sich doch die Fürsorge stark auf die Freigiebigkeit der Reichen ab. Als 1572 die Nachkommen des verstorbenen Gerichtsherrn Hans Peyer in Erinnerung an den toten Junker der Kirchgemeinde 100 Gulden schenkten, «damit die Hausarmen und die Kirche von Flaach in Zeiten der Not versehen und erhalten werden möchten», wurde ausdrücklich festgehalten, dass jeweils am Johannes-Baptist-Tag in Anwesenheit des Gerichtsherrn Geld «unter den Hausarmen und Bedürftigen im Dorf und in der Gemeinde» verteilt werden sollte.<sup>33</sup> Stiftungen, Fürsorge und soziale Kontrolle gingen Hand in Hand – eine charakteristische Eigenheit des frühneuzeitlichen Armenwesens, das dem Stillstand, einer kirchlichen Behörde unter der Leitung des Pfarrers, unterstand. Christlich-moralische Grundsätze prägten so unübersehbar die Fürsorge, die weniger auf Recht als auf Gnade beruhte.<sup>34</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. Kläui, Gerichtsherrschaft (wie Anm. 2), S. 156.

<sup>33</sup> Kirchgemeindearchiv Flaach I A 1 (10. Dezember 1572). Vgl. auch den Eintrag im Kirchenurbar: Kirchgemeindearchiv Flaach IV A 1.

<sup>34</sup> Dieser Stillstand setzte sich neben dem Pfarrer aus dem Gerichtsherrn, dem Untervogt und Gerichtsvogt sowie angesehenen Vertretern von Flaach und Volken zusammen, umfasste so praktisch die dörfliche Oberschicht und tagte jeweils am 1. Sonntag im Monat im Anschluss an die Predigt; vgl. die Satzungen im Kirchenbuch von 1677: Kirchgemeindearchiv Flaach II A 9c.

So überrascht es wenig, dass die Armenfürsorge unübersehbare Spuren in den Büchern und Rechnungen der Kirche Flaach hinterlassen hat. Zahlreiche Satzungen und Erläuterungen regelten den Umgang mit Armen, wobei «arm» differenziert wurde und persönliche Anwesenheit sowie straffe Kontrolle Voraussetzung waren. Angesichts der aus heutiger Sicht oft harten Haltung darf nicht vergessen gehen, dass dieses Armengut einen sehr begrenzten Umfang hatte und die Ausgaben angesichts der ständig zunehmenden Zahl von armen Dorfleuten genau im Auge behalten werden mussten – mit der Verteilung von Almosen konnten Härten gemildert, die strukturelle Not aber kaum gelindert werden. Wer ein Almosen wünschte, musste zuerst dem Stillstand Auskunft über seine Verhältnisse geben; Kleider durften im Pfarrhaus erbeten werden, allerdings erwartete die Behörde dafür ausdrücklich einen Dank. An Weihnachten erhielten Arme etwas Geld, Getreide oder andere Gaben – der Pfarrer und die Kirchengutsverwalter mussten aber zuerst Stand, Wesen und Haushalt der Bittsteller überprüfen. Die Unterstützung kam in erster Linie Gebrechlichen, Witwen, Waisen oder kinderreichen Familien zu – Leuten, die gerne arbeiteten und ihre Kinder zur Arbeit erzogen. Und wer ein Almosen wünschte, musste persönlich vorsprechen, nicht aber seine Frau vorschicken, und die Kirchenpredigt, nicht aber Wirtshäuser oder Gemeindeversammlungen besuchen.<sup>35</sup>

Die gleichzeitig überlieferten Rechnungen geben zusätzlich Aufschluss über die alltäglichen Anforderungen an den Pfarrer und das Kirchengut, suchten doch nicht nur Leute aus Flaach um Unterstützung nach, sondern auch durchziehende Personen.<sup>36</sup> 1675 beispielsweise erhielten eine vertriebene Frau aus dem Elsass, ein geflüchteter Schulmeister aus der Pfalz, Leute aus Ungarn und ein vertriebener Adliger aus Polen eine kleine Hilfe, aber auch Personen, deren Haus verbrannt war, oder eine arme, kranke Frau, die nirgends mehr hingehen konnte. Von Seiten der Zürcher Obrigkeit durfte Flaach vor allem partielle Hilfe in Form von Armenbrötchen erwarten, die Hauptlast der Armenfürsorge trugen Kirche und Kirchengemeinde,

---

<sup>35</sup> Kirchgemeindearchiv Flaach II A 9c (Kirchenbuch und Brauch).

<sup>36</sup> Kirchgemeindearchiv Flaach II A 10a.

wobei der Hinweis auf das Wirtshaus ein klares Indiz ist, wo ein weiterer Problembereich lag. Der mehr oder weniger üppige Weinkonsum gehörte zum gesellschaftlichen Alltag. Wirtshäuser und Besenbeizen rivalisierten hier mit der Gemeindestube, ausschweifende Feste gaben die Gelegenheit, aus der bescheidenen Existenz zeitweilig auszubrechen. Die Folgen liegen auf der Hand: Armut und Alkohol lagen nahe beisammen, und der Kampf gegen die Not war auch ein – letztlich wenig erfolgreicher – Kampf gegen Alkoholismus, der auch vor den reichen Familien und exponierten Personen nicht Halt machte. Ein Beispiel soll hier genügen: 1778 brachte der Pfarrer seine Enttäuschung über den Schulmeister dem Stillstand vor. Der Lehrer gebe «mit seiner Vertrunkenheit und Vernachlässigung der Schule ein böses Exempel». Er erteilte betrunken Unterricht, «redete nur Possen zu den Kindern» und musste vom zweiten Lehrer am Arm weggeführt werden. Ernstliche Ermahnungen fruchten nichts, obwohl der Schulmeister dem Pfarrer wiederholt versprach, «sich des Saufens zu enthalten». Kaum war er zu Hause, «spottete er über meine sanfte Ermahnung und mein Missfallen [...] und betrunk sich bald jeden Tag in dem Wirts- und andern Häusern so, dass er kaum [...] sein Haus finden konnte, vernachlässigte auch mehrere Male die Schule».<sup>37</sup> Das «Weinland» machte seinem Namen alle Ehre, allerdings blieb Alkoholismus weitherum ein bis in die Neuzeit verbreitetes Phänomen.

Das Dorf und die Kirchengemeinde Flaach bildeten eine Schicksalsgemeinschaft mit Gemeinsamkeiten, aber auch mit Rissen. Den wenigen wohlhabenden und einflussreichen Männern stand eine Masse von armen Leuten gegenüber, die den Alltag mehr schlecht als recht meisterten. An der Schnittstelle der unterschiedlichen Interessen stand die Kirche als Ort der dörflichen Identität, aber auch als Ort eines gewissen Ausgleichs zwischen den verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohnern. Deutlich wird dabei die Bedeutung von Pfarrer und Kirche für einen Alltag zwischen wirtschaftlicher Not und moralischen Vorgaben. Deutlich wird aber auch die «Last» eines Kirchen-

---

<sup>37</sup> Kirchgemeindearchiv Flaach IV A 6b (Stillstandsprotokolle, Eintrag vom Februar 1778).

baus, der sich im Falle von Flaach über längere Zeit hinzog und erst dank der Hilfe von «aussen» realisiert werden konnte. 1611 errichtet, steht die Kirche Flaach für einen Prozess, der etappenweise eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der ungewöhnlich komplizierten dörflichen Strukturen brachte. Der Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert hängt aber nicht nur mit der neuen Kirche zusammen, sondern verbindet sich auch mit Baumassnahmen am Schloss und an den beiden markanten Mühlen, die ihr charakteristisches Aussehen um 1600 erhielten. Dass neben dem Gerichtsherrenitz, den herrschaftlichen Mühlen und wohl auch den Gasthöfen mit der Kirche ein weiterer repräsentativer Grossbau entstand, ist angesichts dieser Umstände kein Zufall. Abbild der Geschichte Flaachs, ist die Kirche seit 400 Jahren tatsächlich auch die Dorfkirche.

### **Anhang: Verzeichnis der Baukosten der Kirche Flaach, 1611, und Bevölkerungsverzeichnis<sup>38</sup>**

#### *Baukostenverzeichnis*

verzeichnùß deßen, was der kirchen  
bùw zu Flaach costet habe

	fl.	fl.	hr.
Vür stein, steinbrecher lohn unnd schifflohn über Rhÿn	200	19	10
um 44 kalchfaß haben wir usgeben	89	5	8
um 2885 ziegelblatten unnd 400 bsetzblatten	28	14	-
mehr verbrucht 35 faß mit kalch 10'000 flach			
tach 1200 bsetz blatten 1000 ziegelstein			
habend die edlen vesten Jünckher die Beyer	150	-	-
gebrüder von Schaffhùsen verehrt			
Um den Blatz zuor Kirchen haben wir geben	119	-	-

---

<sup>38</sup> Kirchgemeindearchiv Flaach II A 8a.

dem M. Felix Spaltenstein, dem Murer, vür 101 Klaffter Kirchenmür jedes Klafter per 1½ fl unnd 36½ Klafter muren ahm thùrn jedes Klafter zù 2 fl roùw unnd vür andre syne arbeit alls zuosamen grechnet haben wir geben	305	17	1
dem M. Hannß Wýsen von Dorff, dem Zimmermann	103	1	1
Beden tischmachern M. Hannß Balthasern Hofschnýder von Eglisouw unnd M. Hanns Dünckj säligen von Rorbiß, vür alle jre hiesige arbeit	134	12	-
dem M. Jörg Simlern seligen von Rüdlingen vür stein zùn fenstern gsimß ußert dem thùrn und jm chor etc. unnd vür sýn arbeit	77	26	8
dem M. Hanns Meyér schmid zuo Flaach vür ysen unnd sýn arbeit	64	-	7
vür brëtter, latten, sagerlohn hiemit jst unnsrer holtz zuo den selbigen nit grechnet	67	8	8
allerlej usgaben uncosten botten lohn, den wagnern unnd ander verbruch ahn die kirchen gwendlts dorùm ein specificierliche rechnung vorhannden jn der kirchenlad	188	33	6

### sunderbare titul

1. Tobias verehrung:

2. Mehr hatt der edel unnd vest Jünkher Heinrich Beýer  
von Schaffhùßen verehrt ein portal zù der grösseren  
kirchenthür, ist nit ýngrechnet.

3. So hatt oûch die edel unnd tûgentrych froùw Ursùla  
Beýerin ein geborne Jm Thurn unnsers gûnstigen grichts  
jùnckher haùsfroùw die Kantzel jn jren Kosten laßen  
machen, unnd was darzù notwendig verehret : ist oûch  
nit zù der Summa gschlagen.

20

Nota die unser gn. herren, der statt, herr Bürgermeister  
mit der Graffschaften Kýburg wappen und fenster.

Herr Apts von Rýnoùw verehrung 36 eichen uß des Clos-  
ters holzes.

Ferner ist der grund holtz zum (?) jr schuor von holtz  
samt der uns alle vil hundert fuoder zuohin gfhürt  
(schwer lesbar)

taglöener arbeiten die uff ein groÙe summa gelts  
erlouffen würden och nit grechnett.

40 fl usgab ahn zins von wegen der stat geltent so  
urteil (?) sin

40

summarum

1588 12 1

*Bevölkerungsverzeichnis, undatiert* (aufgenommen vermutlich in Zusammenhang mit dem Kirchenbau und der Neuziehung der Kirchgemeindegrenzen; gleiche Archiv-Nummer wie das Baukostenverzeichnis).

Harnach stàt die personen so gen  
Flach zùr kilchen gehörend mannlichen die hùß haltend

3 gantz zùgler

3 den gantzen zùgen nach

6 halb zùgler

4 den halben zùgen nach

10 ein ròßler

54 daùner

die obstende 80 hùßhalten hand ungeùar 318 personen  
die gen Flach in die kilchen gand

harnach stand die hùßhalter von Flach die gen Berg zùr  
kilchen gehörend

2 dem gantzen zùgleren nach

2 dem halben zùgleren nach

29 daùner

die 33 hùßhalter so gen Berg gehörend hand ungeùar

121 personen

harnach stand die hùßhalter von Folcken namlichen

39 hùßhalter mögend aber nit wüßen wiefil personen zuo  
Folcken sind

